

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

Mücke, 30.10.2020

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am Mittwoch,
28.10.2020, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Mücke/Nieder-Ohmen.

Anwesend:

Beigeordnete

Herr Helmut Beckel
Herr Jürgen Helmut Kornmann
Herr Helmut Reitz

Gemeindevertretung

Herr Ulf Immo Bovensmann
Frau Dr. Anna-Elisabeth Brunn
Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn
Herr Dirk Decher
Frau Petra Grün
Herr Dr. Hans Heuser
Herr Fabian Horst
Herr Peter Horst
Herr Siegfried Lang
Herr Dirk Neumann
Herr Dr. Udo Ornik
Herr Thomas Röhrich
Frau Hannelore Rühl
Herr Peter Schäfer
Herr Klaus Schmidt
Herr Bernd Stock
Herr Earl Stefan Tillich
Herr Ottmar Traum
Herr Albert Tröller
Frau Katrin Weicker
Herr Steffen Wick
Herr Wilhelm Wild

Schriftführung

Frau Simone Hofmann

Entschuldigt:

Bürgermeister

Herr Andreas Sommer

1. Beigeordnete

Herr Bernd Schwebel

Beigeordnete

Herr Johannes Georg Gückel

Frau Jutta Schütt-Frank

Herr Diethelm Tröller

Herr Siegfried Weicker

Gemeindevertretung

Herr Dennis Bär

Herr Gerhard Horst

Herr Jörg Irzinger

Herr Karl Peter Merz

Frau Jennifer Schomber

Frau Katharina Schwarz

Herr Marco Semmler

Herr Marco Weber

Herr Günter Zeuner

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Thomas Röhrich, eröffnete um 19:31 Uhr die Sitzung. Er begrüßte die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand, die Schriftführerin Frau Simone Hofmann, Herrn Kern (Fachbereichsleiter Amt I) sowie die Vertreter der Presse und die Zuschauer.

Anschließend stellte der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die ordnungsgemäß ergangene Einladung wurden keine Einwände erhoben.

2. Bericht des Gemeindevorstandes

Vorsitzender Thomas Röhrich teilte mit, dass Bürgermeister Sommer verhindert ist. Da sich auch der 1. Beigeordnete, Herr Bernd Schwebel, für diese Sitzung entschuldigt hatte, verlas nun Beigeordneter Helmut Reitz den Bericht des Gemeindevorstandes, welcher Bestandteil des Originalprotokolls ist.

3. Entwicklung eines regionalen Marktes am Bahnhof Mücke - Präsentation

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Röhrich Frau Pichelmann und Frau Euler von der Tourismus AG Mücke.

Frau Euler stellte den Anwesenden das Konzept/Ausarbeitung der Tourismus AG anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

Nach einigen Redebeiträgen der FW-Fraktion (Herr Bovensmann) sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Herr Dr. Udo Ornik) stellte Frau Dr. Brunn (CDU-Fraktion) den nachfolgenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, FW, CDU und Bündnis 90/Die Grünen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für Gründung und Entwicklung eines regionalen Marktes am Bahnhof Mücke zu schaffen. Basis ist die entsprechende Ausarbeitung der „Tourismus AG“.

Frau Dr. Brunn bat nochmals eingehend um Unterstützung dieses Antrages seitens aller Fraktionen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Röhrich, ließ nunmehr über den v.g. Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Voraussetzungen für Gründung und Entwicklung eines regionalen Marktes am Bahnhof Mücke zu schaffen. Basis ist die entsprechende Ausarbeitung der „Tourismus AG“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung
Vorlage: V/1098

Sach- und Rechtslage: Siehe Tischvorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr. Die mit der Beschlussvorlage V/1098 vom 09.09.2020 vorgelegten Satzungsentwürfe werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Neufassung der Friedhofsordnung und der dazugehörigen Gebührenordnung
Vorlage: V/1108

Sach- und Rechtslage: Siehe Tischvorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Vorsitzender Thomas Röhrich schlug vor Beratung des Punktes vor, die Thematik in die relevanten Ausschüsse zur weiteren Beratung zu überweisen.
Seitens der CDU-Fraktion (Vorsitzender Dr. Heuser) wurde vorgeschlagen, zu diesem Tagesordnungspunkt, beide relevanten Ausschüsse nochmals zu einer gemeinsamen separaten Sitzung einzuladen (Sitzung des HFA mit JSKS).

Herr Ottmar Traum (SPD-Fraktion) gab zu bedenken, dass man bei dieser Thematik keinesfalls die Ortsbeiräte außer Acht lassen sollte und schlag daher auch eine Beratung in den Ortsbeiräten und anschließend in den Ausschüssen vor.

Gemeindevertreter Bovensmann sprach sich ebenfalls für die Beratung in den Ausschüssen aus.

Herr Dirk Neumann (SPD-Fraktion) informierte, dass auch er die Beratung der Neufassung der Satzung der Friedhofsordnung und Gebührenordnung in den Ausschüssen, nach der Stellungnahme durch die Ortsbeiräte, für erforderlich halte.

Der Vorsitzende, Herr Thomas Röhrich, ließ nunmehr über nachfolgende Beschlussempfehlung abstimmen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung überweist, die als Anlage beigefügten Neufassungen der Friedhofsordnung sowie der Friedhofsgebührenordnung zur weiteren Beratung zunächst in die Ortsbeiräte der Gemeinde Mücke sowie in die zuständigen Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Soziales).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses
Vorlage: V/1117

Sach- und Rechtslage: Siehe Tischvorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Dirk Neumann, berichtete, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 21.10.2020 über die v.g. Thematik beraten und einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

Für die Gemeinde Mücke wird, gem. § 112 b Absätze 1 und 3 HGO beschlossen, auf die Pflicht der Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung
Vorlage: V/1123

Sach- und Rechtslage: Siehe Tischvorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Für den Haupt- und Finanzausschuss informierte der Vorsitzende, Herr Neumann, dass der Ausschuss in der Sitzung am 21.10.2020 der Änderung der Wasserversorgungssatzung einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss:

I. 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mücke vom 16.11.2016.

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Sitzung vom 17.10.2001, zuletzt geändert amfolgende WASSERVERSORGUNGSSATZUNG (WVS) beschlossen:

§ 23 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) (3) Die Gebühr beträgt
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 1,64 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 1,67 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

§ 23 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

(4) Für die Bereitstellung der Messeinrichtungen (Wasserzähler) wird eine Grundgebühr erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat für jeden Zähler

bei einer Nenngröße von Q3 4:
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 4,83 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 4,92 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 10:
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 10,10 EUR. Sie enthält die

gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 10,29 EUR. Sie enthält die gesetzliche
Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 16:
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 15,09 EUR. Sie enthält die
gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 15,38 EUR. Sie enthält die gesetzliche
Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße von Q3 25:
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 28,37 EUR. Sie enthält die
gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 28,91 EUR. Sie enthält die gesetzliche
Umsatzsteuer (7 %)

bei einer Nenngröße Q3 63:
in der Zeit vom 01.12.2020 bis 31.12.2020 = pro cbm 69,99 EUR. Sie enthält die
gesetzliche Umsatzsteuer (5 %)
in der Zeit ab dem 01.01.2021 = pro cbm 71,33 EUR. Sie enthält die gesetzliche
Umsatzsteuer (7%)

II. Die Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Änderung der Entwässerungssatzung
Vorlage: V/1125

Sach- und Rechtslage: Siehe Tischvorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil der Originalniederschrift.

Auch hier berichtete Herr Neumann, als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, dass sein Ausschuss in der Sitzung am 21.10.2020 der Änderung der Entwässerungssatzung ebenfalls einstimmig entsprochen hat.

Beschluss:

I.
Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Mücke vom 17. November 2016.

Die Präambel wird wie folgt gefasst:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl S. 318), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018

(GVBl S. 366), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.06.2020 (GVBl. S 430), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke in der Sitzung am
.....folgende ENTWÄSSERUNGSSATZUNG (EWS) beschlossen:

§ 24 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,56 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,51 EUR.

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

9. Prüfung möglicher Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in den Mücker Ortsteilen / Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: V/1132

Der Antrag der CDU-Fraktion hat folgenden Wortlaut:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit in den Gemeindestraßen der Mücker Ortsteile Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h einschließlich „30er-Zonen“ eingerichtet werden können.

Es wird darum gebeten, vorab eine Liste bis zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, in welchen Mücker Gemeindestraßen bereits Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h oder „30er-Zonen“ bestehen.

Begründung:

Verkehrsberuhigung mit dem Ziel, die Sicherheit von Kindern, Senioren und anderen Fußgängern sowie Radfahrern zu gewährleisten.

Für die antragstellende Fraktion erläuterte Frau Dr. Anneliese Brunn eingehend den Antrag.

Seitens der FW-Fraktion signalisierte Gemeindevertreter Bovensmann Unterstützung dieses Antrages und Zustimmung auf ganzer Linie.

Sein Vorschlag: Zunächst Überweisung der ganzen Thematik in den Haupt- und Finanzausschuss.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ornik wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass ein derartiger Antrag seitens seiner Fraktion bereits vor ca. 10 Jahren gestellt wurde. An diffizilen bzw. unüberschaubaren Stellen, wo gehäuft auch Kinder auftreten, sei es durchaus sinnvoll und angebracht, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Auch seitens der SPD-Fraktion, signalisierte Herr Dirk Neumann grundsätzlich Zustimmung zu diesem Antrag. Jedoch sollten zunächst die Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr) hierüber beraten.

Nach den Redebeiträgen der Gemeindevertreter ließ Vorsitzender Röhrich über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den v.g. Antrag auf Prüfung möglicher Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/ in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur weiteren Beratung zu überweisen.

Des Weiteren sollen die Ortsbeiräte um Vorschläge zu Straßen aufgefordert werden, die zu Tempo 30-Zonen eingerichtet werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Obstbäume / Antrag der Fraktionen von SPD und FW

Vorlage: V/1135

Der gemeinsame Antrag der SPD/FW-Fraktionen hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand im Jahr 2021 200 Obstbäume an interessierte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Mücke zu verschenken. Der Gemeindevorstand prüft, ob es für diese Maßnahme Zuschüsse gibt.

Begründung:

Die Gemeinde verschenkt 200 Obstbäume, die die Bürgerinnen und Bürger im eigenen Garten pflanzen sollen. Die Kosten hierfür sind in der Haushaltsplanung 2021 zu berücksichtigen. Die gepflanzten Bäume sollen einen Beitrag zum Erhalt alter regio-

naler Obstsorten leisten und als Lebensraum von Insekten und Vögeln dienen. Dieser kleine Beitrag gegen den Klimawandel wirft zudem noch frisches Obst aus dem eigenen Garten ab. Insgesamt sollen 200 junge Obstbäume zur Verfügung stehen. Neben alten Apfelbaumsorten soll es Birnen-, Kirschen- und Zwetschgenbäume geben. Die konkrete Auswahl erfolgt durch den Gemeindevorstand. Interessierte sollen sich analog der Blühwiesen bei der Gemeindeverwaltung melden. Pro Haushalt wird ein Obstbaum abgegeben.

Für die antragstellenden Fraktionen von FW und SPD gab Gemeindevertreter Bovensmann ausführliche Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, zunächst den v.g. Antrag im Ausschuss für Bau, Landwirtschaft und Umwelt zu beraten, um die Thematik anschließend im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Ausstattung aller gemeindlichen Immobilien mit Photovoltaikanlagen / Antrag der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/1136

Der gemeinsame Antrag der SPD/FW-Fraktionen hat folgenden Wortlaut:

„Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, auf welchen gemeindlichen Immobilien der Betrieb einer Photovoltaikanlage möglich ist. Gleichzeitig ist zu ermitteln, welche Maßnahmen für den Betrieb der Anlage je Gebäude hierfür notwendig sind.

Als weiteren Schritt sind je Gebäude die Kosten bzw. Nutzen hierzu zu ermitteln. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung bis Ende Januar 2021 vorzulegen.

Begründung:

Die durch die Photovoltaikanlagen erzeugte Energie kann in den jeweiligen Immobilien zum direkten Energieverbrauch genutzt werden. Werden die Anlagen so ausgelegt, dass nahezu die gesamte erzeugte Energie im Gebäude selbst verbraucht wird, werden die Anlagen wirtschaftlich und tragen damit zur Energiewende und zum Klimaschutz bei. Die nicht verbrauchte Energie soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Auch den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mücke kann damit aufgezeigt werden, dass ein solches Modell Stromsparen und aktiver Klimaschutz gleichzeitig sein kann.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen (Dr. Udo Ornik) als auch die CDU-Fraktion (Dr. Hans Heuser) signalisierten gänzliche Unterstützung dieses Antrages.

Im Anschluss hieran ließ Vorsitzender Röhrich über den Antrag auf Ausstattung aller gemeindlichen Immobilien mit Photovoltaikanlagen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung sprach sich einvernehmlich dafür aus, die v.g. Thematik zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bau, Landwirtschaft und Umwelt zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Bundesweiter Warntag / Anfrage der Fraktionen von SPD und FW
Vorlage: V/1137

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in schriftlicher Form beantwortet; hierzu lagen keine weiteren Anfragen vor.

13. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen lagen keine vor.

Ende der Sitzung:

20:53 Uhr

Vorsitzende/r:

Schriftführer/-in:
